

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2185/2022

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

5. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung)

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.12.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.12.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.12.2022	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Gemäß § 52 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der aktuellen Fassung sind die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zu reinigen.

Grds. reinigungspflichtig sind die Gemeinden (§ 52 Abs. 2 NStrG), sofern diese die ihnen obliegenden Reinigungspflichten nicht durch Satzung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt hat (§ 52 Abs. 4 S. 1 NStrG).

Die Gemeinde Wiefelstede hat in § 3 ihrer Satzung über die Reinigung der Straßen in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungssatzung) in der aktuellen Fassung mit Bezug zu den Straßenverzeichnissen A und B der Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung) in der aktuellen Fassung hiervon Gebrauch gemacht.

Gemäß des Straßenverzeichnisses B (als Bestandteil der Straßenreinigungsverordnung) hat eine Reinigung durch die Anlieger zu erfolgen, sofern nicht im Straßenverzeichnis A etwas anderes bestimmt ist (vgl. § 3 Abs. 3 S. 1 der Straßenreinigungsverordnung). Bei den im Straßenverzeichnis A benannten Straßen erfolgt eine Reinigung durch die Gemeinde (mit Gebührenerhebung).

Im Jahr 2021 wurde durch die Verwaltung mit Hilfe von Geoinformationssoftware sowie im Rahmen von Begehungen eine umfangreiche Überprüfung der Straßenverzeichnisse vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Klassifizierungen der Straßen (als Durchgangs- und Ausfallstraßen oder als Wohnstraßen) überprüft. Die Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung) und insbesondere die o. g. Straßenverzeichnisse A und B als Bestandteil dieser Verordnung wurde im Jahr 2021 beschlossen mit Gültigkeit ab 01.01.22.

Im Jahr 2022 wurde das Straßenverzeichnis A der Straßenreinigungsverordnung überarbeitet. Anpassungen ab 2023 sind in der Anlage farblich gekennzeichnet.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2185/2022 beigefügte 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung) inklusive der Neufassung des Straßenverzeichnisses A.

Anlagen:

3-05-StrReinVO Anlage A ab 01.01.2023

5. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Uwe Siemen
(Fachdienstleiter)